Telefon: 0 233-47589
Telefax: 0 233-47580

Referat für Gesundheit und Umwelt
Umweltschutz
Wasserrecht
RGU-UW 23

Festsetzung des Überschwemmungsgebietes am Hachinger Bach innerhalb der Stadtgrenzen der Landeshauptstadt München von Flusskilometer 5+800 bis Flusskilometer 6+600 durch Erlass einer Verordnung (ÜberschwemmungsgebietsVO Hachinger Bach)
gem. Art. 46 Abs. 3, Art. 63, Art. 73 BayWG

Ergänzung/Korrektur vom 01.12.2016

Korrektur Anlage 3

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07117

1 Anlage: Detailkarte des Überschwemmungsgebietes

Ergänzung/Korrektur zum Beschluss des Umweltausschusses <>
vom 06.12.2016 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Anlage 3 (Detailkarte des Überschwemmungsgebietes vom 18.08.2016) zur Beschlussvorlage für den Umweltausschusses am 06.12.2016 für die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes am Hachinger Bach wird durch die beiliegende Anlage 1 (Detailkarte des Überschwemmungsgebietes vom 29.11.2016) ersetzt. Aufgrund der Ergebnisse aktueller terrestrischer Nachvermessungen durch das Ingenieurbüro hat sich ein geringfügig verkleinertes Überschwemmungsgebiet ergeben; neue Betroffenheiten sind nicht entstanden. Die beigefügte Detailkarte des Überschwemmungsgebietes stellt den aktuellen Stand dar.

II. Abdruck von I. (Beglaubigungen)
über den stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB

III. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).